

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 27. September 2018
2018/721

vom 17. September 2018

1. Jan Kirchmayr: Rückzahlungen Postauto-Skandal

Vergangene Woche wurden die konkreten Beträge bekannt, die die Kantone aufgrund des Postautoskandals zurückerhalten. Der Kanton Baselland erhält von den 99.4 Millionen Franken, welche an die Kantone verteilt werden, 2.2 Millionen Franken.

Ich bitte den Regierungsrat, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

1.2. Frage 1: Wann wird der Betrag von 2.2 Millionen Franken dem Kanton überwiesen und welche Gemeinden erhalten wie viel Geld? (bis 2010 haben sich die Gemeinden am öffentlichen Verkehr beteiligt)

Der Bund und die einzelnen Kantone haben nun Gelegenheit, bis Mitte Dezember 2018 eine Rückerstattungsvereinbarung mit der PostAuto Schweiz AG auf Basis der Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Verkehr BAV, der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs KöV und PostAuto Schweiz AG abzuschliessen. Die Vereinbarungen stehen unter dem Vorbehalt, dass mindestens 18 Kantone mit einer Rückerstattungssumme von insgesamt mindestens 50 Mio. Franken mitmachen. Der Betrag wird somit voraussichtlich erst im nächsten Jahr überwiesen werden.

Ansprüche der Gemeinden werden berücksichtigt werden. Welche Gemeinde wie viel Geld zurückerstattet bekommt, muss noch eruiert werden.

1.3. Frage 2: Was passiert mit dem Geld und wie wird das verrechnet?

Das Geld wird für die Deckung der öV-Kosten verwendet werden. Die Verrechnungsmodalitäten sind Sache der Buchhaltung.

1.4. Frage 3: Sind die 2.2 Millionen Franken unabhängig überprüft worden, ist das der richtige und stimmige Betrag?

Die korrekten Beträge, die Bund, Kantone und Gemeinden zustehen, wurden mit grossem Aufwand von zwei verschiedenen und unabhängigen Stellen eruiert. Wir sind überzeugt, dass die errechneten Beträge den Tatsachen entsprechen.

2. Sandra Strüby-Staub: Ausfall S9

Am Wochenende vom 15. und 16. September 2018 war die Bahnstrecke der S9 unterbrochen. Weder die S9 noch andere Züge fuhren an diesen beiden Tagen.

Die Bevölkerung wurde im Vorfeld nicht über diese Ausfälle informiert. Auch fehlte eine Durchsage an den Bahnhöfen an beiden Tagen. Da der Bahnersatzbus Richtung Sissach 2 Minute früher als der Zug fährt und in den meisten Ortschaften auch nicht in der Nähe des Bahnhofes fährt, haben viele Menschen den Zug verpasst.

Die aktuellen Passagierinformationen blieben ausschliesslich Smartphone- und Computer-Besitzerinnen und -Besitzern vorbehalten.

Ich bitte den Regierungsrat, um Beantwortung folgender Fragen:

2.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

2.2. Frage 1: Kennt der Regierungsrat die Ursache für die Nicht-Information über die Ausfälle der S9 vom 15. und 16. September 2018?

Gemäss Aussage der SBB wurden die üblichen Kommunikationsmassnahmen getroffen:

- Der Online-Fahrplan wurde am 15.08.2018 angepasst.
- An den Bahnhöfen wurden Infoplakate ausgehängt bzw. Informationen auf den Bildschirmen geschaltet.

Somit ist die Aussage nicht korrekt, dass die Informationen nur online zur Verfügung standen. Auch an den Bahnhöfen wurden die Kundinnen und Kunden informiert.

2.3. Frage 2: Ist eine umfassende und verständliche Information bei geplanten Zugsausfällen nicht Bestandteil der Leistungsvereinbarung?

Die Transportunternehmen sind gemäss §12 der Fahrplanverordnung (SR 745.13) dazu verpflichtet, jede Betriebsunterbrechung dem Bund und den Kantonen spätestens vier Wochen im Voraus mitzuteilen und gemäss §11 die Änderungen spätestens zwei Wochen vor der Umsetzung öffentlich zu publizieren.

2.4. Frage 3: Ist der Regierungsrat bereit, bei der zuständigen Stelle zu intervenieren und über geplante Betriebsunterbrüche frühzeitige und kundengerechte Informationen einzufordern?

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat sich bereits mit den SBB in Verbindung gesetzt. Die SBB haben versichert, sie würden auch künftig die vorgesehenen Kommunikationsmassnahmen umsetzen und sicherstellen, dass die Kundinnen und Kunden vorgängig online und vor Ort über die Ersatzangebote informiert werden.

Liestal, 25. September 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich